

# Werksplan Hanau (Heraeusstraße / Wilhelm-Rohn-Straße)

## Wichtig:

Auf dem gesamten Werksgelände gelten:



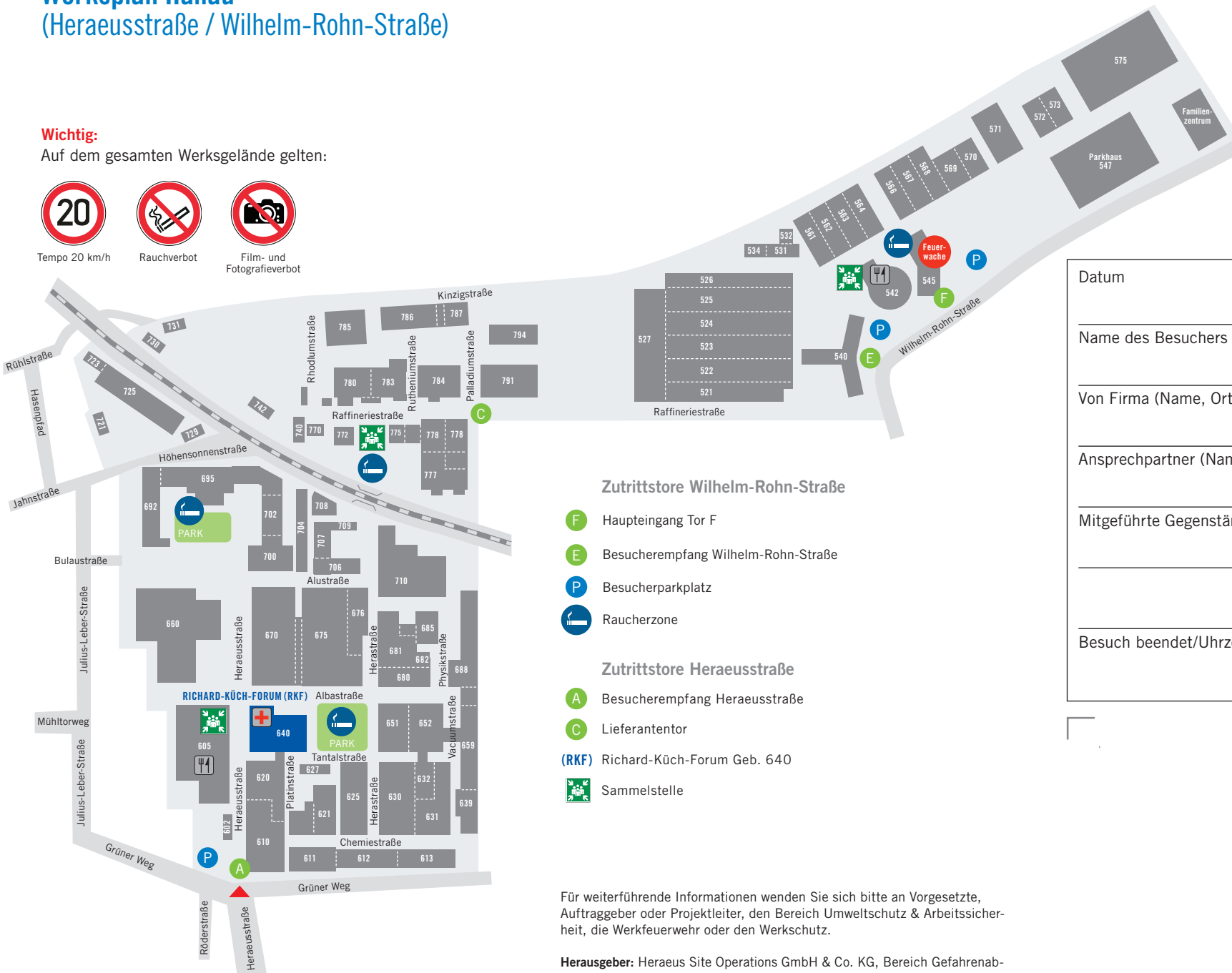
Tempo 20 km/h



Rauchverbot



Film- und  
Fotografieverbot



### Zutrittsstore Wilhelm-Rohn-Straße

- F Haupteingang Tor F
- E Besucherempfang Wilhelm-Rohn-Straße
- P Besucherparkplatz
- 🚬 Raucherzone

### Zutrittsstore Heraeusstraße

- A Besucherempfang Heraeusstraße
- C Lieferantentor
- (RKF) Richard-Küch-Forum Geb. 640
- 🚚 Sammelstelle

Für weiterführende Informationen wenden Sie sich bitte an Vorgesetzte, Auftraggeber oder Projektleiter, den Bereich Umweltschutz & Arbeitssicherheit, die Werkfeuerwehr oder den Werkschutz.

**Herausgeber:** Heraeus Site Operations GmbH & Co. KG, Bereich Gefahrenabwehr in Zusammenarbeit mit Heraeus Holding GmbH, Bereich Umweltschutz & Arbeitssicherheit.

Stand Mai 2017

Dieses Dokument ist neben Ihrem Besucher- ausweis Ihre Einlassbestätigung. Beide sind für die Dauer Ihres Besuches mitzuführen.

Bitte lassen Sie dieses Dokument am Ende Ihres Aufenthalts von Ihrem Ansprechpartner auf dem Aufkleber unterzeichnen und geben Sie es zusammen mit dem Besucherausweis an der Anmeldung wieder ab.

## BESUCHERSCHEIN

Datum	Uhrzeit	Hz.
<hr/>		
Name des Besuchers		
<hr/>		
Von Firma (Name, Ort)		
<hr/>		
Ansprechpartner (Name, Abteilung)		
<hr/>		
Mitgeführte Gegenstände		
<hr/>		
Besuch beendet/Uhrzeit		
<hr/>		

Heraeus



Sicherheitsinformationen und  
Verhaltensregeln für den Standort Hanau

Heraeusstraße  
Wilhelm-Rohn-Straße

## Sehr geehrte Besucher und Fremdfirmenmitarbeiter,

wir begrüßen Sie herzlich bei Heraeus. Ihre Sicherheit ist unsere gemeinsame Verantwortung. Um Ihre persönliche und unsere betriebsinterne Sicherheit zu gewährleisten, möchten wir Sie bitten, sich mit den folgenden Regelungen und Hinweisen vertraut zu machen.

Mit freundlichen Grüßen  
Heraeus Site Operations

## Wichtige interne Rufnummern

<b>Feuer:</b>	<b>112</b>
<b>Werkschutz:</b>	<b>9999</b>
<b>Erste Hilfe:</b>	<b>112</b>
<b>Externe Durchwahl:</b>	<b>+49 6181 35-</b>

## WERKSGELÄNDE

### Zutritt und Verlassen des Geländes

Der Zutritt zum Werksgelände und der Zugang zu Gebäuden erfordert eine Berechtigung. Leisten Sie bitte den Anweisungen des Werkschutzes und der für Sie zuständigen Kontaktperson Folge. Bei Verlassen des Werksgeländes müssen Sie sich unserer Personen- bzw. Fahrzeugkontrolle unterziehen.

### Videoüberwachung

Wir weisen Sie darauf hin, dass Bereiche des Geländes durch Videokameras überwacht sind.

### Notfalleinrichtungen

Für Notfälle sind auf dem Gelände und in den Gebäuden unterschiedliche Einrichtungen vorhanden: Telefone, Druckknopfmelder, automatische Brandmelde- und Gaswarnanlagen, Gebäuderäumungssignalanlagen, Flucht- und Rettungswegepläne, Feuerlöscher, Einrichtungen zur Ersten Hilfe. Die Sanitätsstation befindet sich im Erdgeschoss des Gebäudes 640 und ist tagsüber von Montag bis Freitag besetzt.

### Brandschutz

In der Heraeus Brandschutzordnung sind wesentliche Maßnahmen zur Verhütung und Begrenzung von Bränden, Unfällen und sonstigen Gefahrensituationen beschrieben.

## Erlaubnisscheine

Führen Sie nur Arbeiten aus, für die ein Erlaubnisschein für Betriebsfremde vorliegt. Vor der Arbeitsaufnahme von gefährlichen Arbeiten, wie z.B. Feuerarbeiten, benötigen Sie einen Erlaubnisschein für Heißarbeiten. Befolgen Sie alle Festlegungen auf den Erlaubnisscheinen.

## Flucht- und Rettungswege

Flucht- und Rettungswege dienen zum sicheren Verlassen eines Gefahrenbereiches und müssen stets freigehalten werden. Entsprechende Pläne hängen in den Fluren der Gebäude aus, die Wege sind gekennzeichnet. Suchen Sie bei Ertönen des Gebäuderäumungssignals (Wechselton, abklingender Wechselton) den Sammelplatz auf. Diese sind auf dem umseitigen Werksplan gekennzeichnet.

## Parkplätze

Stellen Sie Ihr Fahrzeug nur auf den Ihnen ausdrücklich vom Werkschutzpersonal zugewiesenen Parkplätzen ab. Achten Sie auf die Markierungen und Beschilderungen. Parken Sie keinesfalls auf Sperrflächen oder sonstigen Parkplätzen. Ihr Fahrzeug könnte den Werksverkehr, Rettungskräfte im Einsatzfall oder Parkplatzinhaber behindern. Verkehrswidrig abgestellte Fahrzeuge können kostenpflichtig abgeschleppt werden bzw. erhalten nach Verstößen zukünftig keine Zufahrtsgenehmigung mehr.

## Fahrzeug- und Personenverkehr

Auf dem Werksgelände gelten die Grundregeln der Straßenverkehrsordnung mit einer Höchstgeschwindigkeit von 20 km/h. Der Werksverkehr erfordert erhöhte Aufmerksamkeit. Gehen Sie bitte auf den Bürgersteigen, markierten Wegen oder am Fahrbahnrand, um den Werksverkehr nicht zu behindern und sich selbst nicht zu gefährden.

## UNFALLVERMEIDUNG

### Produkte und Anlagen

Die Herstellungsverfahren von Heraeus erfordern hohe Ansprüche an Reinheit und Präzision. Bitte halten Sie deshalb zu Produkten und Anlagen einen angemessenen Sicherheitsabstand ein und lassen Sie sich vom Ansprechpartner der jeweiligen Abteilung über Schutzmaßnahmen und Ausrüstung informieren.

## Gefährliche Stoffe

Auf unserem Werksgelände wird mit einer Vielzahl gefährlicher Stoffe umgegangen. Die jeweiligen Bereiche sind vorschriftsgemäß mit Verbotssymbolen, Geboten oder Warnsymbolen gekennzeichnet. Sollte Ihnen die Bedeutung der Piktogramme nicht geläufig sein, erhalten Sie bei der Abteilung Umweltschutz oder Ihrer Kontaktperson Erläuterungen. Heraeus ergreift Maßnahmen, um nicht betriebsgemäße Ereignisse zu verhindern und ihre Auswirkungen zu begrenzen. Der betriebliche Alarm- und Gefahrenabwehrplan ist mit den Behörden abgestimmt.

## VERHALTENSREGELN

### Rauchverbot

Rauchen, Feuer und offenes Licht sind auf dem Werksgelände grundsätzlich verboten. Rauchen ist nur in ausgewiesenen Raucherzonen gestattet. Diese sind auf dem umseitigen Werksplan gekennzeichnet.

### Film- und Fotografieverbot

Bitte beachten Sie das auf dem Werksgelände bestehende Film- und Fotografieverbot. Entsprechende Ausnahmegenehmigungen werden durch die Gefahrenabwehr erteilt.

### (Arbeits-) Unfälle auf dem Werksgelände

Sollte Ihnen trotz aller Sicherheitsvorkehrungen etwas passieren, so wenden Sie sich nach Einleitung der notwendigen Erstmaßnahmen an der Unfallstelle umgehend an die Ihnen bekannte Kontaktperson, die Ihren Aufenthalt auf dem Werksgelände veranlasst hat. Diese wird in Abstimmung mit den betriebsinternen verantwortlichen Stellen (Werkschutz und Arbeitssicherheit) die weitergehende Unfallbearbeitung einleiten. Sollte die Ihnen bekannte Kontaktperson nicht erreichbar sein, so ist immer zunächst der Werkschutz zu informieren. Auf die Unfalldokumentation aufsetzend wird dann bei Bedarf auch der für Heraeus zuständige Haftpflichtversicherer eingeschaltet.

### Geheimhaltung

Alle im Rahmen Ihres Aufenthalts erworbenen Informationen über Heraeus, seine Produkte und Herstellungsverfahren unterliegen einer grundsätzlichen Geheimhaltungspflicht zum Schutz gegenüber Wettbewerbern.

### Mitnahme von Gegenständen

Die Mitnahme von Gegenständen, die Ihnen nicht ausdrücklich überlassen werden, ist verboten.

## Alkohol und Drogen

Das Einbringen und der Genuss von alkoholischen Getränken oder Betäubungsmitteln ist auf dem Werksgelände grundsätzlich nicht gestattet.

## Sauberkeit

Halten Sie Ihren Arbeitsplatz ordentlich und sauber.

## BEDEUTUNG DER WARNHINWEISE AUF DEM WERKSGELÄNDE

	Zutritt für Unbefugte verboten		Gehörschutz benutzen
	Rauchen verboten		Augenschutz benutzen
	Feuer und offenes Licht verboten		Atemschutz benutzen
	Fotografieren verboten		Notdusche
	Mobiltelefone verboten		Fluchtweg
	Kein Zutritt für Personen mit Herzschrittmacher		Sammelstelle
	Warnung vor giftigen Stoffen		Erste-Hilfe / Verbandkasten
	Warnung vor ätzenden Stoffen		Augenspüleinrichtung
	Warnung vor einer Gefahrenstelle		Notruftelefon
	Warnung vor explosionsfähiger Atmosphäre		Feuerlöscher
	Warnung vor explosionsgefährlichen Stoffen		
	Warnung vor heißer Oberfläche		
	Warnung vor Laserstrahlen		